



Lüdenschieder Stadtmarketing / Schillerstrasse 20 / 58511 Lüdenschied

Stadt Lüdenschied
Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
z.Hd. Frau Celine Fenner
Rathausplatz 2
58507 Lüdenschied

Datum

30. Mai. 2025

Seite

1/1

Betreff

Antrag für eine Ladenöffnung am Sonntag, 07. Dezember 2025

Sehr geehrte Frau Fenner,

die Lüdenschieder Stadtmarketing GmbH (LSM) beantragt die Festsetzung eines Verkaufsoffenen Sonntag in der Lüdenschieder Innenstadt. Der Antrag erfolgt nach Rücksprache mit den relevanten Innenstadtakteuren, der Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenschied e.V., dem Wir für Lüdenschied e.V. sowie dem Management des Stern-Center Lüdenschied. Beigefügt finden Sie den Antrag sowie Anlagen zur Erstellung einer Beschlussvorlage für eine Abstimmung im Rat der Stadt Lüdenschied und zur Einholung von Stellungnahmen.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der o. a. Rufnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Lüdenschieder Stadtmarketing GmbH

i.A. Isabell Großheim

Antrag

Anlagen

LSM GmbH

Lüdenschieder
Stadtmarketing GmbH

Schillerstr. 20
58511 Lüdenschied

0 23 51 - 67 27 46 0
info@luedenschieder-
stadtmarketing.de

Aufsichtsratsvorsitzender

Sebastian Wagemeyer

Geschäftsführung

Phillip Nieland

Sparkasse an Volme und Ruhr

IBAN DE03 4505 0001 0000 1033 17
BIC WELADE3HXXX

HRB-Nr. 4243

Registergericht Iserlohn

USt-IdNr. DE813897451

St.-Nr. 332/5783/1017

Antrag für eine Ladenöffnung am Sonntag, 7. Dezember 2025

Anlass:	Veranstaltungsreihe „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“
Zeitraum der Gesamtveranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“:	17. November 2025 bis 06. Januar 2026
Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt Sternplatz:	17. November 2025 bis 30. Dezember 2025 Montag - Mittwoch 11.00 - 22.00 Uhr Donnerstag + Freitag 11.00 - 23.00 Uhr Samstag 10.00 - 23.00 Uhr Sonntag von 11.00 - 22.00 Uhr Totensonntag + 25./26.12.2025 geschlossen 24./31.12.2025 von 11.00 - 14.00 Uhr
Öffnungszeiten Wintereisvergnügen (Eisbahn):	17. November 2025 bis 06. Januar 2026 Montag - Samstag 10.00 - 21.00 Uhr Sonntag 11.00 - 21.00 Uhr Totensonntag + 25./26.12.2025 geschlossen 24./31.12.2025 10.00 bis 14.00 Uhr
Öffnungszeiten Historischer Weihnachtsmarkt Altstadt:	5. bis 7. Dezember 2025 <i>Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr</i> <i>Samstag, 11.00 - 22.00 Uhr</i> <i>Sonntag, 11.00 - 20.00 Uhr</i>
Weihnachtliche Dekoration der Wilhelmstraße und Ausstellung in den Geschäften:	17. November 2025 bis 6. Januar 2026
Weihnachtsmarktstände im Stern Center	17. November 2025 bis 30. Dezember 2025
Lebendiger Adventskalender	1. bis 24. Dezember 2025
Ladenöffnung am Sonntag, 7. Dezember 2025:	13.00 - 18.00 Uhr

Einzelne Bausteine der Veranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“:

1. Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz
2. Wintereisvergnügen (Eisbahn) auf dem Rathausplatz
3. Kinder- und Familienprogramm sowie Live-Musik in der Weihnachtalm
4. Historischer Weihnachtsmarkt in der Altstadt
5. Ausstellung in den Geschäften
6. Weihnachtliche Dekoration der Innenstadt
7. Lebendiger Adventskalender
8. Walking-Acts in der Fußgängerzone, Sternplatz und Rathausplatz
9. Innenstadt-Rallye für Kinder
10. Weihnachtliche Aktionen in den geöffneten Geschäften
11. Weihnachtsmarktstände und weihnachtliches Rahmenprogramm im Stern Center

Anlagen:

- Zentraler Versorgungsbereich (Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 144.; Oktober 2023)
- Zentraler Versorgungsbereich/Veranstaltungsfläche/Fläche der Ladenöffnung
- Pläne der Veranstaltungsflächen aus dem Jahr 2024
- Parkflächen/Parkplätze
- Werbematerialien
- Pressemitteilungen aus dem Vorjahr
- Passantenfrequenz 2018; 2020; 2018-2022
- Presseartikel aus dem Jahr 2024 und VOS 2025
- Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; Oktober 2023; Exkurs: Verkaufsoffene Sonntage als Instrument zur Stärkung der Innenstadt Lüdenscheid (S. 147-151)

Inhaltsverzeichnis des Antrags für eine Ladenöffnung am Sonntag, 07. Dezember 2025

1. Einführung	Seite 3
2. Räumlicher Bezug/Nähe der geplanten Sonntagsöffnung zur Gesamtveranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“	Seite 4
3. Zeitliche Nähe der geplanten Sonntagsöffnung zur Gesamtveranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“	Seite 7
4. Werbemaßnahmen	Seite 8
5. Angemessenes Verhältnis	Seite 9
6. Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ zur Verdeutlichung der prägenden Wirkung und des besonderen Charakters des Tages	Seite 9
7. Betrachtung der allgemeinen Passantenfrequenzen in der Lüdenscheider Innenstadt und in Bezug auf Besucher*innen der Veranstaltungsreihe „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“	Seite 13
8. Einbindung der Sonntagsöffnung in ein städtisches Gesamtkonzept	Seite 19
9. Schlussbetrachtung der Rechtslage und des öffentlichen Interesses für eine Ladenöffnung am Sonntag, 07. Dezember 2025	Seite 20
10. Abschlussbemerkung zum Verkaufsoffenen Sonntag am 11. Mai 2025	Seite 23

1. Einführung

Die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) beantragt für den 07. Dezember 2025 von 13:00 bis 18:00 Uhr die Festsetzung eines Verkaufsoffenen Sonntags in der Lüdenscheider Innenstadt. Der Antrag erfolgt nach Rücksprache mit den relevanten Innenstadtakteuren, der „Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V.“ (WKL), dem „Wir für Lüdenscheid e.V.“ sowie dem Management des Stern-Center Lüdenscheid.

Der Verkaufsoffene Sonntag soll die seit mehreren Jahren bewährten Weihnachtsmärkte und das Wintereisvergnügen im Rahmen der „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ begleiten und ergänzen. Dabei stehen die traditionellen und etablierten Veranstaltungen im Rahmen der „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ mit einer Vielzahl an einzelnen Aktionen im Innenstadtbereich im Mittelpunkt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Besucher*innen auch ohne eines Verkaufsoffenen Sonntags zu dem Wochenende Anfang Dezember und auch an anderen Wochenenden mit Veranstaltungen in die Stadt strömten und ein Verkaufsoffener Sonntag die Gesamtveranstaltung nur ergänzen würde und der Stadt Lüdenscheid, die weiterhin mit vielfältigen Problemen zu kämpfen hat, einen großen Imagegewinn verschaffen würde.

Am 30.03.2018 ist das neue Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in Kraft getreten. Im neu geregelten § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 8 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Neufassung des LÖG NRW sieht unter anderem vor, dass es für verkaufsoffene Sonntage keinen Anlassbezug mehr geben muss. Das öffentliche Interesse für entsprechende Ladenöffnungen soll ausreichen. Auch wenn bereits der Landesgesetzgeber bei der Neufassung des LÖG NRW die verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Sonn- und Feiertagesruhe zu beachten und mit anderen verfassungsrechtlichen und sonstigen Belangen abzuwägen hatte, obliegt es den örtlichen Ordnungsbehörden bei ihrer Entscheidung über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, ebenfalls eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen. Dies hat auch deswegen zu geschehen, um dem Regel-Ausnahme-Verhältnis von Sonntagsruhe und Ladenöffnung gerecht zu werden.

Die örtliche Ordnungsbehörde hat im Einzelfall zu prüfen, ob die vom Landesgesetzgeber in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 - 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe tatsächlich einzeln oder kumulativ vorliegen und im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung rechtfertigen können.

Grundlegende Voraussetzungen für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags sind daher:

- **Besonderer Anlass:** Es muss ein starker sachlicher Grund für die Öffnung an einem Sonntag vorliegen (z. B. Stadtfest, Messe, etc.).
- **Örtliche Bedeutung:** Die Veranstaltung muss von überörtlicher Bedeutung sein und nicht nur ein rein lokales Ereignis.
- **Zeitliche Beschränkung:** Die Verkaufsstellen dürfen maximal fünf Stunden geöffnet sein, in der Regel zwischen 13:00 und 18:00 Uhr.

Bei der geplanten Sonntagsöffnung am 07.12.2025 im Rahmen der Veranstaltungen zur „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“, sehen die Antragssteller mehrere der im LÖG NRW aufgeführten Sachgründe als gegeben an. Sachgrund 1 wird vom Antragssteller als eindeutig vorhanden angesehen.

Ein öffentliches Interesse nach § 6 Abs. 1 NRW LÖG liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.

2. Räumlicher Bezug/Nähe der geplanten Sonntagsöffnung zur Gesamtveranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“

Nach aktueller Rechtsprechung wird eine prägende Wirkung einer Veranstaltung für einen Verkaufsoffenen Sonntag nur dann angenommen, wenn ein enger räumlicher bzw. unmittelbarer Bezug bzw. Zusammenhang zwischen Veranstaltung und geöffneten Geschäften besteht.

Der Zentrale Versorgungsbereich wurde zuletzt im Einzelhandelskonzept Lüdenscheid (Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 144.; Oktober 2023) neu festgelegt, siehe **Anlage**. Der Zentrale Versorgungsbereich ist in der Karte in der **Anlage** grün eingezeichnet. Die angestrebte Ladenöffnung im Zentralen Versorgungsbereich wurde rot eingezeichnet und die Veranstaltungsfläche ist gelb markiert. In der **Anlage** befinden sich die detaillierten Veranstaltungsflächen Rathausplatz, Sternplatz und Alter Markt/Graf-Engelbert-Platz aus dem Jahr 2025.

Da sich die geöffneten Geschäfte in direkter Umgebung zu den Veranstaltungen im Rahmen von der „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ befinden und diese miteinander verbinden ist der direkte räumliche Bezug gegeben. Die hier beantragten Veranstaltungen von der „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ werden räumlich als auch inhaltlich im Herzen des Versorgungsbereichs - der Innenstadt - platziert.

Von einer räumlichen Nähe ist insbesondere dann auszugehen, wenn die Veranstaltungen in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen sind, stattfindet. Gleiches gilt für einen Gesamtveranstaltungsbereich, einschließlich Verbindungs- und Nebenstraßen, wenn die einzelnen Veranstaltungsorte über einen Bereich verteilt sind, die einzelnen Standorte jedoch über Straßen mit anliegenden Verkaufsstellen miteinander verbunden sind und die Gesamtveranstaltung darauf ausgelegt ist, dass verschiedene Veranstaltungsorte aufgesucht werden. Auch werden ggf. Straßenzüge erfasst, die der fußläufigen Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich dienen, etwa weil sie diesen mit den Haltestellen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs oder für die Veranstaltung wesentlichen Parkplätzen bzw. -gebieten verbinden.

Der Weihnachtsmarkt sowie die Weihnachtsalm mit Kinder -und Familienprogramm am Sonntag sowie Live-Musik an Wochenenden ist räumlich für den zentralen Sternplatz vorgesehen. Die Weihnachtsalm wird vor dem Haus Sternplatz 1 stehen. Diese Bereiche gehören zur Fußgängerzone.

Die große Eisbahn des Wintereisvergnügens wird im vorderen Bereich des Rathausplatzes platziert sein. Auch dieser Bereich befindet sich in der Fußgängerzone.

Der Historische Weihnachtsmarkt befindet sich in der Oberstadt, auf Teilen des Graf-Engelbert-Platzes, vor der Erlöserkirche und in der oberen Wilhelmstraße bzw. dort auch Alter Markt genannt. Auch diese Bereiche sind Fußgängerzone.

Die Aktionen Walking Act und Innenstadt-Rallye werden ebenfalls durch die Fußgängerzone, durch die Altstadt und über den Stern- und Rathausplatz führen. Zudem ist die gesamte Innenstadt in der Weihnachtszeit weihnachtlich dekoriert und illuminiert. Die Weihnachtsbeleuchtung strahlt in der gesamten Wilhelmstraße, in Straßenzüge der Altstadt sowie auf den innerstädtischen Plätzen. Es ist auch vorgesehen Weihnachtsbäume in der Fußgängerzone zu verteilen, sodass die weihnachtliche Stimmung und das Flair noch erhöht wird.

Die weihnachtlichen Aktionen finden in den Geschäften der Fußgängerzone statt, die an dem Verkaufsoffenen Sonntag geöffnet haben werden. Die Benennung der Straßenzüge erfolgt im

weiteren Verlauf. Zudem wird es in einigen Geschäften auch eine besondere Ausstellung in der Weihnachtszeit geben. In den vergangenen Jahren luden bereits Eisenbahnen und Puppenhäuser zum Bummeln ein. Dieses Mal sollen Steifftiere die Besucher*innen begeistern. Auch der Lebendige Adventskalender lädt in der Weihnachtszeit dazu ein, Geschäfte zu besuchen. Jeden Tag im Advent gibt es bei einem Gewerbetreibenden eine besondere Aktion.

Das Stern Center wird zur Weihnachtszeit ebenfalls weihnachtlich illuminiert und dekoriert sein. Zudem werden Weihnachtsmarktstände in den direkten Laufwegen sowie Mitmachaktionen oder Walking Acts zum Verweilen einladen. Da das Stern Center mit seinen beiden Eingängen an die Fußgängerzone in der Wilhelmstraße und den Sternplatz grenzt, ist es somit Bestandteil der Gesamtveranstaltung. Zudem befindet sich unterhalb des Centers eine mehrstöckige Parkfläche, sodass Personen, die dort parken, das Stern Center passieren müssen, um zu den restlichen Veranstaltungsflächen zu gelangen.

Dementsprechend wird beantragt, dass Geschäfte in folgenden Straßenzügen, teilweise nur abschnittsweise, und an Plätzen am 07. Dezember 2025 von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen:

Altenaer Straße
 Alte Rathausstraße
 Corneliusstraße
 Freiherr-v.-Stein-Str.
 Grabenstraße
 Jokuschstraße
 Karussellplatz
 Knapperstraße
 Luisenstraße
 Rathausplatz
 Schemperstraße
 Schillerstraße
 Sternplatz
 Turmstraße
 Wilhelmstraße
 (siehe **Anlage** – rote Kennzeichnung)

Auch das Stern-Center-Lüdenschied nimmt mit seinen Ladenlokalen an der Öffnung teil, da die Gänge durch die weihnachtlichen Aktionen und Stände, wie oben beschrieben, zur Veranstaltungsfläche gezählt werden. Zudem befindet sich der Eingang „Sternplatz“ direkt an der zentralen Veranstaltungsfläche.

Die Ladenlokale am Rathausplatz, am Sternplatz, in der Altenaer Straße und Graf-Engelbert-Platz grenzen ebenfalls unmittelbar an die Veranstaltungsfläche an. Die Teile der Wilhelmstraße, befinden sich in dem Bereich der Fußgängerzone, die den Graf-Engelbert-Platz/Alter Markt mit den übrigen Veranstaltungsflächen verbindet. Zudem werden die Gewerbetreibenden in ihren Ladenlokalen ebenfalls Aktionen zum Thema „Weihnachten“ anbieten, teilweise sind sie Bestandteil einer Ausstellung bzw. des lebendigen Adventskalenders und die Walking Acts werden den Bereich der Veranstaltungen, der Fußgängerzone und das Stern Center zusätzlich beleben.

Darüber hinaus dient die Wilhelmstraße als fußläufige Zuführung von Besuchern zu allen Teilen des Veranstaltungsgeländes von verschiedenen Parkgelegenheiten und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die wesentlichen Parkmöglichkeiten ergeben sich aus dem als **Anlage** angefügten Plan einschließlich der Liste der Parkhäuser und Parkplätze in der Lüdenschieder Innenstadt. Darin sind die Parkmöglichkeiten mit Ziffern von 1 bis 27 gekennzeichnet. Von diesen sind die mit den Ziffern 2, 3, 6, 9, 11-16, 18-23 und 25-27 auch sonntags verfügbar, weitere könnten bei einer Sonntagsöffnung hinzukommen. Es ist davon

auszugehen, dass die Personen, die die nord-westlich des Veranstaltungsgeländes gelegenen Parkplätze Nr. 14-16 und 18 nutzen, den Rathausplatz fußläufig über die Knapper Straße erreichen. Für die Parker*innen, die die im östlichen und südlichen Teil des Stadtzentrums vorhandenen Parkplätze und –häuser (Ziffer 19-27) anfahren, bietet sich ein Fußweg über die Wilhelmstraße zu den Veranstaltungsflächen an. Weiterhin befindet sich an der Sauerfelder Straße auf Höhe des Brighthouse-Parks der Zentrale Omnibusbahnhof der Stadt Lüdenscheid. Dort halten zahlreiche Buslinien, die diese Haltestellen aus allen Richtungen des Stadtgebiets sowie aus Iserlohn, Meinerzhagen, Kierspe, Schalksmühle, Werdohl, Radevormwald, Herscheid und Plettenberg anfahren bzw. von dort zu diesen Zielen hin abfahren. Personen, die diese Linien am ZOB Sauerfeld verlassen, um die o.g. Veranstaltungen zu besuchen, werden sich über die Jockuschstraße und die Wilhelmstraße oder durch die Fußgängerunterführungen der Sauerfelder Straße zum Veranstaltungsgelände bewegen.

Wahrscheinlich werden aber auch einige Nutzer des Öffentlichen Nahverkehrs, die sich aus Osten zum Veranstaltungsgelände bewegen, an der Haltestelle Kulturhaus aussteigen und über die Schillerstraße und Wilhelmstraße zur Veranstaltung gehen. Die Knapper Straße gehört ebenfalls teilweise zur Fußgängerzone. Die ÖPNV-Nutzer, die sich dem Veranstaltungsort aus Westen nähern, können an den Haltestellen der Knapper Straße aussteigen und über diese den Rathausplatz und den Sternplatz erreichen.

3. Zeitliche Nähe der geplanten Sonntagsöffnung zur Gesamtveranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“

Die sonntägliche Verkaufsstellenöffnung soll nach den Planungen der LSM am 07. Dezember 2025 von 13.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden und in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Veranstaltungen im Rahmen der „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ stehen.

Der Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz ist für die gesamte Weihnachtszeit geplant: Er beginnt am Montag, 17. November 2025 und endet am Dienstag, 30. Dezember 2025. Sonntags hat der Weihnachtsmarkt von 11.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.

Das Familien- und Kinderprogramm in der Weihnachtsalm findet in dieser Zeit immer donnerstags bzw. freitags bis sonntags in der Mittags- und Nachmittagszeit statt. Bei einer sonntäglichen Öffnung wird es ein Kinderprogramm von 13.00 bis 18.00 Uhr geben. Live-Musik gibt es an Freitag- und Samstagabenden.

Das Wintereisvergnügen (Eisbahn) auf dem Rathausplatz findet im selben Zeitraum wie der Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz statt, allerdings hat die Eisbahn dann noch länger, bis zum 6. Januar 2026 geöffnet. Sonntags hat die Eisbahn von 11.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.

Der Historische Weihnachtsmarkt in der Altstadt findet statt vom Freitag, 05. bis Sonntag, 7. Dezember 2025. An dem Sonntag wird der Weihnachtsmarkt von 11.00 bis 20.00 Uhr geöffnet haben.

Die Weihnachtsmarktstände und das weihnachtliche Rahmenprogramm im Stern Center findet am 07. Dezember 2025 von 13.00 bis 18.00 Uhr statt, es beginnt aber bereits am 17. November.

Die Weihnachtlichen Dekorationen in der Innenstadt sowie im Stern Center werden ebenfalls bereits ab dem 17. November für weihnachtliche und besinnliche Stimmung in der Innenstadt sorgen. Auch die Ausstellung, von vermutlich Steifftieren, in den Geschäften wird auch zu diesem Zeitpunkt starten.

Die Sonntagsöffnung mit den Aktionen in den Geschäften und den Walking-Acts sollen erst ab 13.00 Uhr beginnen, während alle anderen Veranstaltungen schon laufen, sodass der zeitliche

Zusammenhang gegeben ist. Die Besucher*innen sind dann aufgrund der Vielzahl der Einzelveranstaltungen in der Innenstadt und können dies mit der Befriedigung dringender Bedarfe in den geöffneten Geschäften verbinden, denn aus Sicht des Antragstellers wird durch die Veranstaltung innerstädtisch ein hohes Versorgungsbedürfnis ausgelöst.

4. Werbemaßnahmen

Bei Werbemaßnahmen müssen gemäß § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW die jeweiligen Veranstaltungen gemäß S. 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen. Die Prägende Wirkung der Veranstaltungsreihe „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ mit dem vielfältigen Angebot und umfangreichen Einzelveranstaltungen wird im Vordergrund der angestrebten Werbemaßnahmen stehen. Der Verkaufsoffene Sonntag wird nicht hauptsächlich beworben.

Die Gesamtveranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ und der geplante Verkaufsoffene Sonntag werden von der LSM in Kooperation mit der Stadt Lüdenscheid, dem „Wir für Lüdenscheid e.V.“ und der „Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V.“ in lokalen und überregionalen Medien des Märkischen Zeitungsverlags beworben. Zudem werden im Lüdenscheider Stadtgebiet Banner an wichtigen Verkehrsknotenpunkten aufgehangen, um auf die Weihnachtsmärkte hinzuweisen. Des Weiteren werden Flyer und Plakate erstellt und überregional verteilt sowie Facebook- und Instagram-Werbeanzeigen zur gesamten Weihnachtszeit verbreitet. Auch der lokale Radiosender Radio MK wird über die gesamte Weihnachtszeit Werbung für die Weihnachtsmärkte und die Eisbahn ausstrahlen. Mit einer derartigen Werbekampagne können bis zu 100.000 Kontakte erreicht werden.

Der Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz und in der Altstadt sowie das Wintereisvergnügen werden zudem umfangreich auf Social-Media-Plattformen beworben. Besonders die Programmpunkte in der Weihnachtsalm werden vor jedem Wochenende bei der Bewerbung in den Mittelpunkt gestellt. Zudem gibt es für den Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz und zum Wintereisvergnügen auch eine eigenständige Homepage und Facebookseite des Schaustellerbetriebes. Auch der Historische Weihnachtsmarkt in der Altstadt wird über eine eigenständige Facebookseite sowie über die Homepage des Altstadtverein umfangreich beworben. Dadurch rücken diese Veranstaltungen über mehrere Tage weiter in den Fokus der Werbemaßnahmen und die Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen automatisch gleichzeitig in den Hintergrund. Es werden auch Plakate und Flyer für das Programm in der Weihnachtsalm aufgelegt.

Die Stadt Lüdenscheid erstellt zu allen Veranstaltungen und Angeboten in der Weihnachtszeit in Lüdenscheid auch einen Flyer. Der Flyer wird im Einzelhandel, in städtischen Einrichtungen sowie an weiteren Stellen innerhalb und außerhalb Lüdenscheids ausgelegt. Der Flyer hat eine Auflage von 35.000 Stück. Der Verkaufsoffenen Sonntag wird in dem Flyer eine untergeordnete Rolle spielen, die Veranstaltungen und Angebote in der Weihnachtszeit stehen dagegen im Vordergrund.

Bei allen vorgenannten Werbemaßnahmen stehen vor allem die beiden Weihnachtsmärkte und das Wintereisvergnügen im Mittelpunkt. In der **Anlage** befinden sich Werbematerialien, aus den vergangenen Jahren, die für die aktuelle Veranstaltung aktualisiert werden sollen.

Im Vorfeld finden auch Pressekonferenzen mit der örtlichen Presse und allen Beteiligten statt. Pressemitteilungen werden vom Antragsteller verfasst und an einen umfangreichen überregionalen Presseverteiler versendet sowie bei den Presseterminen verteilt, siehe **Anlage**.

Durch diese Werbemaßnahmen und Pressearbeit erwartet der Antragsteller Besucher*innen aus der südwestfälischen Region.

5. Angemessenes Verhältnis

Aus der **Anlage** wird deutlich, dass die Ladenöffnung nur in den Geschäften angestrebt wird, die unmittelbar bzw. nah an die Veranstaltungsfläche grenzen. Der zentrale Versorgungsbereich umfasst einen viel größeren Bereich und somit auch eine Vielzahl an weiteren Geschäften.

Zudem muss hervorgehoben werden, dass es in Lüdenscheid im zentralen Versorgungsbereich eine große Anzahl an leerstehenden Ladenlokalen gibt. Zurzeit der Antragsstellung werden im zentralen Versorgungsbereich ca. 45 Leerstände gezählt. Auch das Stern Center weist eine hohe Leerstandsquote auf. Dort beträgt die Leerstandsquote bei Antragsstellung weiterhin über 20 %, sodass auch hier bei einer Sonntagsöffnung nur wenige Geschäfte öffnen würden.

Somit beurteilt der Antragssteller eine Sonntagsöffnung bei zeitgleicher Durchführung der beiden Weihnachtsmärkte, der Eisbahn sowie weiterem begleitenden Rahmenprogramm in der Weihnachtszeit als angemessen. Man erwartet positive Effekte für die Lüdenscheider Innenstadt, da die beiden Weihnachtsmärkte und die Eisbahn in der südwestfälischen Region, besonders im Südkreis des Märkischen Kreises, eine hohe Anziehungskraft besitzen und damit eine regionale Bedeutung aufweisen. Die positiven Effekte habe sich bereits nach Durchführung des ersten Verkaufsoffenen Sonntages am 11. Mai 2015 gezeigt.

6. Detaillierte Beschreibung der Veranstaltungen zur „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ zur Verdeutlichung der prägenden Wirkung und des besonderen Charakters des Tages

Durch die einzelnen Veranstaltungen zur „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ wird eine hohe Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum angeboten. Besucher*innen werden dorthin gelockt und die Attraktivität der Innenstadt gesteigert. Da es sich bei den einzelnen Veranstaltungen um etablierte und bekannte Veranstaltungen handelt, werden größere Besucherströme erwartet als bei Einführung von einer neuen Veranstaltung. Die Veranstaltungen zur Weihnachtszeit sind nur ein Baustein von vielen weiteren, um die Attraktivität der Lüdenscheider Innenstadt zu steigern und die Stadt als Einkaufs- und Erlebnisstandort zu stärken sowie Frequenzen und Umsatz im innerstädtischen Handel zu erhöhen.

Bei der Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich einer Veranstaltung kommt es auch auf den besonderen Gesamtcharakter an. Dies ist aus Sicht des Antragstellers hier der Fall. Es handelt sich um etablierte Veranstaltungen mit zahlreichen Programmpunkten, die sich vom normalen wochentäglichen Leben abheben. Das bekannte Bild der Lüdenscheider Innenstadt wird positiv verändert und es entsteht ein harmonischer Gesamteindruck, der zum Verbleiben einlädt. Zudem wird ein Eindruck vermittelt, der dann auch Ausstrahlungskraft haben kann auf die alltägliche Wahrnehmung der Besucher*innen.

- Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz

Seit mehreren Jahren wird der Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz von dem Schaustellerbetrieb Langhoff & Hans GmbH durchgeführt. Der Mittelpunkt des mehrwöchigen Weihnachtsmarktes ist ein großes Riesenrad, welches schon von weitem zu sehen ist. Des Weiteren ist der Markt geprägt durch zwei große Glühweinverkaufshütten sowie die Weihnachtsalm, auf die Alm wird in einem separaten Unterpunkt eingegangen. Die

Glühweinstände haben in der Weihnachtszeit eine große Beliebtheit, werden stark frequentiert und laden zum Verweilen ein.

Insgesamt hat der zentrale Weihnachtsmarkt immer ca. 20 bis 25 Hütten. Bei den Hütten handelt es sich um Essenshütten, die die unterschiedlichen kulinarischen Bedürfnisse unzähliger Besucher*innen befriedigen, sowie Verkaufshütten für Kunsthandwerk, Mützen, Schals und Handschuhe, etc.. Besonders einzigartig in der Region ist die Erzgebirgshütte, in der kleine handgeschnitzte und wertvolle Holzfiguren aus dem Erzgebirge verkauft werden. Ebenso beeindruckend ist eine Grillhütte in Form einer großen Pyramide. Neben dem Riesenrad gibt es für die Kinder auch noch ein Kinderkarussell, welches für Aufenthaltsqualität für Familien sorgt.

Auf dem Weihnachtsmarkt sind mehrere kleinere und große Tannenbäume zu finden, die für eine gemütliche Atmosphäre sorgen. Die drei großen Tannenbäume werden jedes Jahr bei einer großen Schmückaktion vor Beginn des Weihnachtsmarktes von Kindern aus Lüdenscheider Kindergärten geschmückt. Durch die Schmückaktion werden die Kinder und deren Familien dazu veranlasst die Lüdenscheider Innenstadt wiederholt zu besuchen, um die Bäume zu bestaunen. Die großen Weihnachtsbäume werden zudem weihnachtlich illuminiert.

- Wintereisvergnügen (Eisbahn) auf dem Rathausplatz

Ebenfalls seit mehreren Jahren begeistert das Wintereisvergnügen, eine 15 x 30 m große Eisbahn, auf dem Rathausplatz. Die Eisbahn wird auch von dem Schaustellerbetrieb Langhoff & Hans GmbH über sieben Wochen betrieben. Anders als der Weihnachtsmarkt, der am 30. Dezember endet, bleibt die Eisbahn - zusammen mit direkt angrenzenden Ständen - auch in der ersten Woche des neuen Jahres, bis zum 6. Januar geöffnet. Die Preise für die Eisbahn sind besonders familienfreundlich. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre zahlen für eine Stunde auf der Eisbahn 3 Euro, für Erwachsene werden 4 Euro pro Kopf und Stunde fällig. Dazu kommt der Sparpreis für Gruppen ab acht Personen: Jedes Mitglied zahlt für 60 Minuten auf dem Eis 2,50 Euro. Auch die Preise für diejenigen, die sich vor Ort Schlittschuhe ausleihen sind auf niedrigem Niveau. Pro Person und Stunde fallen für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre 3 Euro an, für alle anderen 3,50 Euro. Die Laufhilfen in Delfinform werden zum Stundenpreis von 2,50 Euro verliehen – und sind wie die Schlittschuhe im Foyer des Rathauses erhältlich.

Unter der Woche und außerhalb der Ferien gehört die Eisbahn wie gewohnt von 10 bis 13.30 Uhr Kindergartengruppen und Schulklassen. Kitas und Schulen müssen sich vorher für ein jeweils einstündiges Zeitfenster anmelden. Durch diese Vermietung werden Kinder und ihre Familien angeregt nochmal die Eisbahn am Nachmittag oder am Wochenende zu besuchen. Die Eisbahn wird auch viel von Schulen aus den Nachbarstädten gebucht.

- Kinder- und Familienprogramm sowie Live-Musik in der Weihnachtsalm

Die Weihnachtsalm mit Ausschank und vorgebauter Terrasse ist Bestandteil von dem Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz. Die Hütte mit dem urigen Charme einer Berghütte wird immer freitags und samstags abends geöffnet. An diesen Abenden – sowie am 23. Dezember – finden ab 19 Uhr Live-Konzerte statt. Der Schwerpunkt liegt auf Cover-Songs aus den Genres Rock- und Popmusik. Gleichzeitig bietet das Programm aber auch stilistische Ausflüge in Sparten wie Soul, Reggae und Schlager.

Während das Abendprogramm partytauglich gestaltet ist, geht es freitags, samstags und sonntags jeweils in den Mittags- und/oder Nachmittagsstunden um Familienfreundlichkeit. Auch hier treffen jedes Jahr wieder besucherstarke Klassiker wie Zauberer, Theater, Märchen oder „Malengel“ auf Neuheiten. Es werden auch immer lokale Institutionen und Vereine in die Programmgestaltung miteingebunden, sodass viel Publikum angezogen wird. Auch ein Auftritt

des Nikolauses, der Süßigkeiten verteilt und für Fotos sowie Gespräche zur Verfügung steht, gehört standartmäßig zum Programm in der Weihnachtsalm. Die Angebote in der Weihnachtsalm stehen allen Interessierten immer kostenlos zur Verfügung. Der Lüdenscheider Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) serviert zudem an den Samstagen in der Hütte ihre beliebte deftige Erbsensuppe.

- Historischer Weihnachtsmarkt in der Altstadt

Als weiterer Programmhöhepunkt am gesamten zweiten Wochenende im Dezember ist der Historische Weihnachtsmarkt in der Altstadt. Der Weihnachtsmarkt hat seit 2017 unter der Regie des Altstadtvereins stattgefunden. Im Jahr 2024 wird der beliebte Markt erstmalig federführend von dem Antragsteller durchgeführt.

Unterhalb der Erlöserkirche, an der oberen Wilhelmstrasse sowie bis hinein auf den Graf-Engelbert-Platz wartet eine gemütlich beleuchtete Budenstadt auf die Besucher – inklusive Live-Musik, Gesang und z.B. der Versteigerung eines Knusperhauses. Besucher*innen können sich auf liebevoll dekorierte Hütten, ausgefallene Handwerkskunst sowie leckere Speisen und heiße Getränke freuen. Es werden 25 bis 30 Hütten sowie eine Bühne den Markt in der Oberstadt bestücken. Die Hütten werden von lokalen Vereinen, Institutionen, Altstadtbewohner*innen sowie Gewerbetreibenden aus der Altstadt betrieben. Ein umfangreiches Bühnenprogramm bietet den Besucher*innen eine hervorragende Aufenthaltsqualität. Auch der Nikolaus kommt immer zu Besuch.

Auch in der benachbarten Erlöserkirche wird es während des Weihnachtsmarktes einladendes Rahmenprogramm geben.

- Ausstellung in den Geschäften

Die Idee hinter der Ausstellung stammt von Ronja Eick, der Inhaberin des Geschäfts „Szenario“ in der Lüdenscheider Innenstadt. Mit den festlich dekorierten Schaufenstern von Geschäften soll zusätzlichen ein Anreiz für einen Schaufenster- und Einkaufsbummel geschaffen werden. Dass eine solche Aktion gut ankommt, zeigte sich bereits im Jahr 2023. In den Schaufenstern von insgesamt 21 Geschäften waren Eisenbahnen ausgestellt. Zahlreiche Familien mit Kindern, aber auch Erwachsene haben die Exponate bewundert. Im Jahr 2024 beteiligten sich noch mal mehr an der Aktion. In 25 Geschäften konnten Puppenhäuser von Privatpersonen und vom Geschichts- und Heimatverein Herscheid bestaunt werden. Zudem haben einige Händler auch eigene Puppenhäuser in die Schaufenster gestellt.

Die Ausstellung in diesem Jahr soll auch wieder in der Adventszeit stattfinden und die Gesamtveranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ bereichern. Der Antragssteller plant dieses Mal hochwertige Steifftiere als Ausstellungsstücke zu wählen. Auch der Hersteller der Steifftiere wurde bereits angefragt, ob diese die Aktion mit besonderen Exponaten unterstützen würde. Ziel ist es, dass auch wieder 20 bis 25 Geschäfte teilnehmen, sodass man einen schönen Rundgang durch die Innenstadt unternehmen kann. Auch Leerstände sollen diesmal wieder in die Ausstellung mitaufgenommen werden.

- Weihnachtliche Dekoration der Innenstadt

Die Lüdenscheider Innenstadt wird jedes Jahr zur Weihnachtszeit aufwändig weihnachtlich dekoriert. Nicht nur die Weihnachtsmärkte auf dem Sternplatz sowie in der Altstadt werden

weihnachtlich geschmückt, sondern auch einige der Straßenzüge. Die gesamte Wilhelmstraße sowie Teile der Knapperstraße, der Corneliusstraße, der Werdohler Straße und der Hochstraße werden mit weihnachtlichen Straßenüberspannungen erleuchtet. In Planung sind zudem noch neue Überspannungen mit Bezeichnungen z.B. der „Altstadt“.

In den Straßenzügen der Altstadt werden zudem vom Altstadtverein leuchtende Sterne über der Straße aufgehangen. Die Sterne erzeugen ein besonderes Ambiente und erhöhen die Aufenthaltsqualität.

Auch die Eisbahn auf dem Rathausplatz wird umfangreich illuminiert, sodass sie schon von weitem sichtbar ist. Von weitem zu sehen ist auch immer das auffällig beleuchtete Riesenrad. Auch Teile des Platanenhain auf dem Rathausplatz ist beleuchtet.

Erstmals sollen in der gesamten Wilhelmstraße, zwischen den beiden Weihnachtsmärkten, kleine Tannenbäume in der Weihnachtszeit aufgestellt werden und das Erscheinungsbild weihnachtlich bereichern. Die Tannenbäume können auch bei Gewerbetreibenden in den Seitenstraßen der Wilhelmstraße platziert werden, wenn diese das möchten. Die Bäume können dann von den Gewerbetreibenden selbstständig geschmückt werden.

- Lebendiger Adventskalender

Der Antragssteller hat im Jahr 2023 erstmalig den Lebendigen Adventskalender eingeführt, auch im Jahr 2024 konnte er begeistern, sodass er auch in diesem Jahr wieder geplant wird. Vom 1. bis zum 24. Dezember wird auf dem eigenen Facebook- und Instagram-Profil jeden Tag ein neuer Händler, Gastronom oder Dienstleister vorgestellt. Der lebendige Adventskalender ist auf beiden Social-Media-Plattformen jeweils im Story-Modus zu finden – und bietet Followern bis Heiligabend täglich die Chance auf Rabatte, Extras und Sonderangebote.

Immer um Mitternacht wird eine neue zweiteilige Story veröffentlicht: Zunächst wird das teilnehmende Geschäft, Restaurant oder Unternehmen samt Inhaber*in kurz vorgestellt. Danach wird die Aktion mit dem Special angezeigt, das Follower der LSM-Kanäle an diesem Tag dort erwartet.

Mit dem lebendigen Adventskalender wird der Einzelhandel gefördert, denn es wird aufgezeigt, wie viele tolle Einkaufs- und Erlebnismöglichkeiten in der Lüdenscheider Innenstadt zu finden sind. Ein weiterer Vorteil der Aktion neben dem Special ist, dass sich die Kunden*innen bei der Suche nach dem richtigen Weihnachtsgeschenk inspirieren lassen können. Diese Aktion ist ein weiterer Baustein zur Belebung der Innenstadt.

- Walking-Act in der Fußgängerzone, Sternplatz, Rathausplatz sowie Stern Center

Ein bis zwei weihnachtliche Walking-Acts sollen über die Veranstaltungsflächen und durch die Fußgängerzone ziehen. Dadurch wird ein weiterer Anreiz geschaffen und die Veranstaltungen untereinander verbunden und ergänzt. Die Walking-Acts können auch geöffnete Geschäfte besuchen und durch Mitmachaktionen oder Vorführungen begeistern.

- Innenstadt-Rallye für Kinder

Eine Innenstadtrallye soll konzipiert werden und die Kinder unterhalten. Auch hier sollen alle innerstädtischen Veranstaltungsflächen einbezogen werden. Auf diese Weise werden die Besucher*innen durch die Innenstadt geführt und können diese lebhaft entdecken und erleben. Auch Geschäfte können in die Rallye miteingebunden werden. In der **Anlage** ist die

Innenstadtrallye zu finden, wie sie beim Verkaufsoffenen Sonntag im Mai durchgeführt worden ist.

- Weihnachtliche Aktionen in den geöffneten Geschäften

Die Geschäfte, die an der Sonntagsöffnung teilnehmen, werden dazu aufgerufen in Ihren Geschäften weihnachtliche Aktionen anzubieten. Gedacht ist hier an Mitmachaktionen, Rätsel, Give Aways, Verköstigungen, Modeschauen etc.. Auch die gastronomischen Betriebe werden dazu motiviert ebenfalls weihnachtliche Angebote zu schaffen. Der Verkaufsoffenen Sonntag im Mai hat eindrucksvoll gezeigt, wie kreativ die Gewerbetreibenden sind.

- Weihnachtsmarktstände und weihnachtliches Rahmenprogramm im Stern Center

Auch das Stern Center wird in die weihnachtlichen Aktivitäten eingebunden und dient als zusätzliche Veranstaltungsfläche. In den Gängen sowie gegebenenfalls in derzeit ungenutzten Ladenflächen wird ein attraktives und stimmungsvolles Rahmenprogramm geboten. Die festliche Weihnachtsdekoration, die traditionell für eine besondere Atmosphäre sorgt, wird bereits Mitte November installiert. Zeitgleich werden auch die Weihnachtsmarktstände aufgebaut, die zusätzliche Besucherfrequenz und Begeisterung versprechen.

Das Programm umfasst unter anderem vielfältige Mitmachaktionen für Kinder, Walking Acts im gesamten Center sowie musikalische Darbietungen, die das Einkaufserlebnis bereichern. Darüber hinaus ist eine Geschenk-Einpackstation vorgesehen, die nicht nur den Komfort für die Besucher*innen erhöht, sondern auch Kunden*innen aus der Fußgängerzone ins Center zieht. Eine geplante Fotoaktion rundet das Angebot ab.

Zudem wird das Parkhaus des Stern Centers an diesem Sonntag geöffnet sein, was eine komfortable Anreise ermöglicht. Die Besucherinnen und Besucher werden das Center durchqueren können, um zu weiteren Veranstaltungsflächen zu gelangen, wodurch zusätzliche Frequenz für die ansässigen Geschäfte generiert wird.

7. Betrachtung der allgemeinen Passantenfrequenzen in der Lüdenscheider Innenstadt und in Bezug auf Besucher*innen der Veranstaltungsreihe „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“

Bevor die Passantenfrequenzen betrachtet werden, müssen die allgemeinen Veränderungen des innerstädtischen Handels und die speziellen Problemfelder der Stadt Lüdenscheid skizziert werden, weil diese im Zusammenhang mit der Entwicklung der Passantenfrequenzen in der Lüdenscheider Innenstadt stehen.

Innenstädte und Stadtteilzentren sind in ihren Funktionen vielschichtig und befinden sich stark im Wandel. Durch den stetig zunehmenden Onlinehandel, der auch noch durch die Auswirkungen der Corona Pandemie verstärkt worden ist, haben die Innenstädte mit einem starken Kunden*innen-Rückgang zu kämpfen. Galten die Innenstädte früher vor allem als Handelsstandorte, gewinnen Themen wie Aufenthaltsqualität, Gastronomie, Kultur, Freizeit und Erlebnisse immer stärker an Bedeutung. Sie befinden sich in einem Transformationsprozess.

Negative Einflüsse auf den innerstädtischen Handel hatten auch der Krieg in der Ukraine seit Februar 2022 und dessen Folgen. Einer der Folgen des Krieges war eine weltweite Wirtschafts- und Energiekrise, die mit einer hohen Inflation und steigenden Kosten in der Gastronomie und im Einzelhandel einherging. Hinzu kommt ein extremer Fachkräftemangel in der Gastronomie und im Handel.

Die Stadt Lüdenscheid hat in diesem Hinblick noch ein weiteres Problem zu bekämpfen und ein besonderes Interesse seinen innerstädtischen Standort zu stärken, denn die Sperrung der Autobahn A 45 aufgrund von Brückenschäden, die seit dem 02.12.21 besteht, belastet und beschäftigt die gesamte Stadt und die Gesamtregion Südwestfalen. Der gesamte Verkehr der Autobahn wird durch die Stadt Lüdenscheid umgeleitet. Die neue Rahmedetalbrücke soll voraussichtlich im Jahr 2026 wieder teilweise befahrbar sein (eine Spur), sodass diese Problematik die Stadt Lüdenscheid noch lange belasten und auch die Innenstadt vermutlich weiter negativ verändern wird. Selbst wenn die Brücke fertig ist und der Autobahnverkehr (insbesondere der Schwerlastverkehr) wieder Lüdenscheid verlassen hat, wird die Stadt mit Baustellen noch jahrelang belastet sein. Durch das hohe Verkehrsaufkommen der letzten Jahre, sind die innerstädtischen Straßen stark in Mitleidenschaft gezogen worden und müssen dann nach und nach Instand gesetzt werden.

Des Weiteren hat der Lüdenscheider Handel und die Gastronomie bis Mitte des Jahres 2024 unter den Baumaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handelskonzeptes Altstadt (IHK Altstadt) gelitten. Die gesamte Lüdenscheider Fußgängerzone wurde neugestaltet und die Händler sowie Gastronomen mussten mit Lärm, Dreck und eingeschränkter Erreichbarkeit kämpfen.

Diese Vielzahl an Problemfelder ist spürbar in der Lüdenscheider Innenstadt und belastet diese stark. Rückläufige Passantenfrequenzen sind bemerkbar und belegen auch stichpunktartige Zählungen der Südwestfälischen Industrie und Handelskammer zu Hagen (SIHK) aus den Jahren 2018, 2020 und 2022 im Vergleich.

Konnten an dem zentralen Punkt am Übergang vom Sternplatz in die Wilhelmstraße (Wilhelmstraße 1) 2018 noch knapp über 2000 Personen pro Stunde gezählt werden, waren es 2020 an gleichem Ort unter 750 Personen pro Stunde. Die Zahlen haben sich im Jahr 2022 wieder etwas erholt und sind auf 1700 Personen gestiegen, was sich mit dem Ende der Corona-Pandemie erklären lässt. Das Vorniveau wurde aber bei weitem nicht mehr erreicht. Diese Zählungen der SIHK fanden alle an drei Samstagen zwischen 11.00 und 12.00 Uhr im September statt. Ab November 2023 hat die SIHK sich dazu entschlossen dauerhaft Passantenfrequenzen an drei Standorten zu messen. Wenn man sich nun zum Vergleich die Zahlen zum gleichen Zeitpunkt (11.00 bis 12.00 Uhr an drei Samstagen im September) an der Wilhelmstraße 3 vornimmt, kommt man auf 1270 Personen.

Zählungen auf der Höhe Wilhelmstraße 1 in den Jahren 2018, 2020 und 2022 (samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr)	
Jahr 2018	2070 Personen
Jahr 2020	750 Personen
Jahr 2022	1690 Personen
Jahr 2024	1270 Personen

Tabelle 1
Quelle: SIHK; **Anlage**

Es lässt sich also beobachten, dass sich diese negative Entwicklung verfestigt hat. Mit dazu beigetragen haben die beschriebenen Ursachen: innerstädtische Baustelle, die Sperrung der A45, die Wirtschafts- und Energiekrise sowie das allgemein geänderte Einkaufsverhalten der Kunden*innen.

Dies lässt sich auch anhand der zunehmenden Leerstände sowohl in der Innenstadt als auch im Stern-Center festmachen. In der Innenstadt gibt es zur Zeit der Antragsstellung über 45 Leerstände und weitere Geschäftsinhaber haben eine kommende Schließung angekündigt. Besonders in der unteren Wilhelmstraße ist der Leerstand immens. Leider sind die Immobilienbesitzer dort oft von außerhalb, sodass man nur schwer mit denen in Kontakt treten kann, um eine Wiederbelegung schnell zu erreichen.

Die Leerstandsquote des Stern-Centers beläuft sich auch auf weiterhin über 20 %. Auch die beiden leerstehenden Großimmobilien „Forum am Sternplatz“ und altes „Sinn-Leffers“ am Beginn der Wilhelmstraße schaden der Innenstadt immens und verleihen dieser ein negatives Erscheinungsbild. Passend zu dieser Entwicklung ist leider auch der Rückgang der Bevölkerung von 2018 bis 2023 mit ca. 2000 Personen von ca. 73.000 EinwohnerInnen auf 71.000 Einwohner*innen.

Die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH, aber auch der Verein „Wir für Lüdenscheid“ oder die Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V. unternehmen eine Vielzahl an Aktionen, um den Standort Innenstadt zu stärken und Besucher*innen in die Innenstadt zu locken. Die Veranstaltungen in der gesamten Weihnachtszeit im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ mit einer angestrebten Ladenöffnung am Sonntag des zweiten Advents stellt da jährlich nur einen einzelnen Baustein dar. Veranstaltungen zur Förderung der Innenstadt waren im Jahr 2024 weiter exemplarisch:

- Valentinsaktion in Zusammenarbeit mit „Wir für Lüdenscheid e.V.“
- Ostereisaktion und Abschlussveranstaltung im Rosengarten am 28. März 2024
- Thekentour am 30. April 2024
- „Frühling in der Stadt“ vom 3. bis 5. Mai 2024
- Sommer in der Stadt vom 7. Juni bis 24. August 2024 in der Lüdenscheider Innenstadt
- Public Viewing EM 2024 vom 15. Juni bis 15. Juli 2024 mit Bespielung der Fußgängerzone durch Wimpelketten
- Open Air Kino am 2.+3. Juni 2024 mit dem Jugendkulturbüro
- Bautz-Innenstadtrallye im Juli 2024 (Einbindung der Kindergärten zur Bemalung von 18 Holz-Bautzen)
- Straßenmusik in Zusammenarbeit mit den Gastronomen rund um den Graf-Engelbert-Platz im August und September 2024 an Donnerstagen und Freitagen
- Stadtfest am 14.+15. September 2024
- Thekentour am 02. Oktober 2024
- Beteiligung an der Nacht der Kultur mit einer Lichttrouten-Preview am 9. November 2024
- Weihnachtsmarkt vom 18. November bis 30. Dezember 2024
- Eisbahn vom 18. November 2024 bis 07. Januar 2025
- Weihnachtsmarkt in der Altstadt vom 6. bis 8. Dezember 2024

Auch im Jahr 2025 finden, mit Ausnahme des Public Viewings, all diese Veranstaltungen wieder statt. Hinzu kam im März 2025 dafür das 10-tägige Lichtkunstfestival „Lichttrouten“, welches rund 50.000 Besucher*innen begeistern konnte und eine Strahlkraft weit über die Region Südwestfalen hat. Diese Zahlen wurden an den Standorten der einzelnen Lichtinstallationen erhoben.

Anhand der stetig stattfindenden Passantenfrequenzmessungen der SIHK an drei festen Standorten in der Innenstadt (Wilhelmstraße 3, Rathausplatz 3 und Wilhelmstraße 56) lässt sich belegen, dass die Veranstaltungen, die durchgeführt wurden, zu einem höheren Passantenaufkommen führten als an vergleichbaren Tagen.

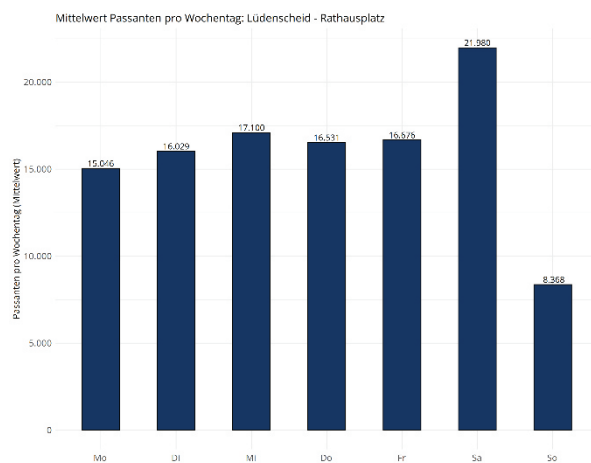


Abbildung 1
Mittelwerte pro Wochentag von 11/23 bis 08/24
Quelle: SIHK

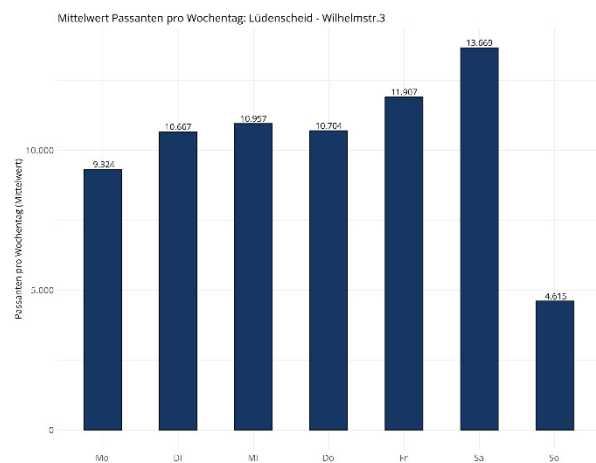


Abbildung 2

Die Mittelwerte pro Wochentag liegen, wenn man weiterhin zunächst Samstage betrachtet, am Standort Wilhelmstraße 3 bei ca. 13.700 Personen und beim Standort Rathausplatz 3 bei ca. 22.000 Personen. Wenn man diese Zahlen aber mit Samstagen vergleicht, wenn exemplarische Veranstaltungen in der Innenstadt stattfinden, wird deutlich, dass die Frequenzen ansteigen (siehe Tabelle 2). Betrachtet wird hier exemplarisch der Rathausplatz 3, weil dieser direkt an die meisten Veranstaltungsflächen grenzt. Diese Daten sind natürlich immer wetterabhängig. Bei regnerischem, kaltem und dunklem Wetter muss man immer mit im Vergleich niedrigen Passantenzahlen rechnen.

Samstage mit Veranstaltungen	Rathausplatz 3
Frühling in der Stadt 04.05.24	23.500 Personen
Stadtfest 14.09.24	29.700 Personen
Adventssamstag 07.12.24	22.000 Personen
Adventssamstag 14.12.24	22.500 Personen

Tabelle 2:
Quelle: SIHK

Wenn nun auch noch die Sonntage bei den Veranstaltungen „Frühling in der Stadt“ und „Stadtfest“ sowie zum Weihnachtsmarkt an dem Standort Rathausplatz 3 herangezogen werden, wird sichtbar, dass die Besucher*innen auch ohne Ladenöffnung in die Stadt geströmt sind (siehe Tabelle 3). Beim Blick auf die Werte des Weihnachtsmarktes muss bedacht werden, dass es sich hier um die vorangegangen schon erwähnte kalte Jahreszeit handelt und das Wetter im Dezember 2024 sehr regnerisch war. Zudem erstrecken sich die Veranstaltungen in der Weihnachtszeit über mehrere Wochen, sodass sich die Besucherströme auf mehrere Tage verteilen.

Sonntage mit Veranstaltungen	Rathausplatz 3
------------------------------	----------------

Frühling in der Stadt 05.05.24	22.000 Personen
Stadtfest 14.09.24	40.600 Personen
Adventssonntag 08.12.24	15.000 Personen
Adventssonntag 15.12.24	10.000 Personen
Adventssonntag 22.12.24	14.600 Personen

Tabelle 3
Quelle: SIHK

Es soll aber auch ein Blick auf den Standort der Wilhelmstraße 56 geworfen werden, denn dies ist der Standort des Weihnachtsmarktes in der Altstadt. Hier werden die Zahlen aus dem Jahr 2023 betrachtet, weil es bei der Veranstaltung im Jahr 2024 technische Probleme mit dem Passantenmessgerät gab. Vermutlich liegt dies an dem neuen Standort der Bühne direkt vor der Messstation.

Messtage Weihnachtsmarkt 2023	Wilhelmstraße 56
08.12.23	9.500 Personen
09.12.23	7.900 Personen
10.12.23	9.100 Personen

Tabelle 4
Quelle: SIHK

Die Durchschnittswerte dieser Wochentage an diesem Standort liegen durchschnittlich freitags bei 4.500 Personen, samstags bei ebenfalls bei 4.500 Personen und sonntags bei 3.500 Personen (siehe Abbildung 3).

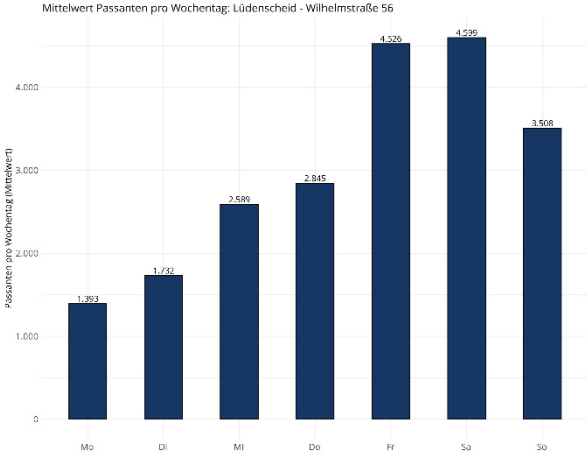


Abbildung 3
Mittelwerte pro Wochentag von 11/23 bis 08/24
Quelle: SIHK

Bei der Kombinationsveranstaltung während der Weihnachtszeit aus Weihnachtsmarkt auf dem Sternplatz, Wintereisvergnügen auf dem Rathausplatz sowie dem Historischen Weihnachtsmarkt konnte somit die Personenzahl an manchen Tagen mehr als verdoppelt werden und belegt, dass die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ eindeutiger Besuchsgrund waren.

Im Jahr 2023 und 2024 wurden durch den Antragssteller ergänzend in der Wilhelmstraße auf Höhe des Karussellplatzes sonntags in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr beim Historischen Weihnachtsmarkt in der Altstadt manuelle Zählungen durchgeführt. Die Zählungen wurden mit Hilfe eines Handdrückers durchgeführt. Auf diese Weise soll gezeigt werden, dass Besucher fußläufig die beiden Weihnachtsmärkte bzw. auch das Wintereisvergnügen besuchen und dazu die Wilhelmstraße passieren.

Frequenzmessung von 15.00 bis 16.00 Uhr	Wilhelmstraße/Höhe Karussellplatz
10.12.23	1.250 Personen
08.12.24	2.150 Personen

Tabelle 5
Quelle: LSM

Im Jahr 2023 wurden in der genannten Zeit 1.250 Personen und im Jahr 2024 2.150 Personen gezählt. Wenn man von einer Verweildauer von ca. 1 Stunde ausgeht (wg. Kälte, Nässe, etc.), passierten bei einer Kernveranstaltung von 11.00 bis 20.00 Uhr im Jahr 2023 ca. 11.250 Besucher*innen und 2024 ca. 19.350 Besucher*innen diesen Standort in der Lüdenscheider Innenstadt. Hier ist zu beachten, dass die ganzen Rahmenveranstaltungen, die der Antragsteller in diesem Jahr zusätzlich noch anbietet, die Frequenz noch steigern würde. Zudem sollte man auch die Messtation am Rathausplatz anteilig als zusätzlich hinzuziehen, weil nicht immer Besucher*innen noch den Weg in die Altstadt auf sich nehmen, wenn sie z.B. schon auf der Eisbahn lange Zeit verbracht haben. Dann ist der anschließende Weihnachtsmarktbesuch auf dem Steinplatz ggf. ausreichend.

Durch die Darstellung der Zahlen wird daher schnell deutlich, dass durch die attraktive Kombination der Veranstaltungen „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ ein Anreiz geschaffen wurde, um diese aufzusuchen, auch wenn die Geschäfte nicht geöffnet waren. Aufgrund dessen lässt sich die Vermutung aufstellen, dass die Veranstaltung eindeutig im Mittelpunkt steht, einen regionalen Charakter aufweist und eigentlich Anreiz genug ist für einen Besuch der Innenstadt. Auch Presseartikel und Bilder der örtlichen Presse bestätigen, dass die Innenstadt sehr gut besucht war, siehe **Anlage**.

Bezüglich der Passantenfrequenzen soll auch einen Blick auf das Stern Center geworfen werden. Das Stern Center wirbt in seinen Auftritten mit einer täglichen Besucherfrequenz von ca. 24.100 Besucher*innen. Diese Daten beziehen sich auf einen Zeitraum von Mai 2022 bis Juni 2023. Seitdem werden keine neuen Messungen veröffentlicht, aber aufgrund der hohen Leerstandsquote (20 %) und einer Abnahme von qualitativ hochwertigen Geschäften, kann vermutet werden, dass die Frequenz seit Juni 2023 stark rückläufig ist. Auch das Stern Center unternimmt Aktionen und initiiert Projekte, um die Attraktivität des Centers zu steigern. Besonders im Bereich Social Media ist das Management sehr aktiv und konnte für deren Aktivitäten auch schon Auszeichnungen erhalten.

Durch die vorangegangenen Darstellungen und Erläuterungen konnte der Antragssteller darstellen, dass es möglich ist durch attraktive Veranstaltungen Besucher*innen in die

Innenstadt zu locken, sodass die Frequenz höher ist als an normalen Wochentagen. Die Veranstaltungen und Feste, hier insbesondere „Frühling in der Stadt“, Stadtfest, Lichttrouten oder auch die Kombination aus beiden attraktiven Weihnachtsmärkten in der Innenstadt, haben in der Region eine große Strahlkraft erlangt und ziehen auch Auswärtige, besonders aus dem südlichen Märkischen Kreis nach Lüdenscheid.

8. Einbindung der Sonntagsöffnung in ein städtisches Gesamtkonzept

Bei der angestrebten Sonntagsöffnung wird das gesamtstädtische Ziel verfolgt die Innenstadt und den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Lüdenscheid zu stärken. Im Oktober 2023 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durch das Büro Junker+Kruse Stadtforschung und Planung aus Dortmund zugestimmt. Somit gilt es als gemeindliches Konzept.

Basierend auf der einzelhandelsspezifischen Situation in Lüdenscheid werden, unter Berücksichtigung allgemeiner Entwicklungstrends und Rahmenbedingungen, übergeordnete Ziele zur zukünftigen Einzelhandelsentwicklung formuliert. Dabei handelt es sich um eine Fortführung der städtebaulichen Zielvorstellungen, die bereits im Rahmen der Aufstellung des ersten Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2005 benannt wurden und seitdem einen kontinuierlichen und zuverlässigen Rahmen für Planungen und Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt- und Einzelhandelsentwicklung in Lüdenscheid darstellen.

Folgende städtebaulichen Zielvorstellungen im Rahmen der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gelten in der Stadt Lüdenscheid zur Sicherung und Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt:

- Sicherung und vor allem auch Stärkung der Multifunktionalität der Innenstadt durch einen attraktiven Nutzungsmix (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, öffentliche Verwaltung, Kunst, Kultur, Bildung, soziale Einrichtungen, Wohnen)
- Kunden- und Besucherfrequenzen durch unterschiedliche Nutzungen erhöhen, neben den stationären Angeboten gehören dazu auch Veranstaltungen, Feste (verbunden mit verkaufsoffenen Sonntagen, siehe dazu auch: Kapitel 8.1.1 – Exkurs, **Anlage**), Wochenmärkte
- Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sichern und stärken
- Ansprüche an städtebauliche Qualitäten stellen
- Digitalisierung im Einzelhandel weiterentwickeln

(Quelle: auszugsweise aus dem Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 133ff.; Oktober 2023)

Die Entwicklungsziele für den zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt werden ebenfalls im Einzelhandelskonzept ausführlich dargestellt:

- Erhalt, Ausbau und nachhaltige Sicherung einer attraktiven Versorgungsstruktur und -qualität in der Innenstadt mit Fokus auf dem Hauptgeschäftsbereich.
- Arrondierung des Angebotsspektrums und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, insbesondere durch zielgerichtete, branchenspezifische (auch qualitative) Weiterentwicklungen mit Schwerpunkt in zentrenrelevanten Sortimenten. Auch in Branchen mit guten Zentralitäten und Verkaufsflächenausstattungen sind qualitative und räumliche Verbesserungen möglich.
- Positionierung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt gegenüber Wettbewerbsstandorten in der Region durch Weiterentwicklung des Angebots in Zentren prägenden Leitbranchen innerhalb des Hauptgeschäftsbereiches und Ergänzung des

Angebotsspektrums um weitere attraktive Anbieter des standardisierten bis höherwertigen Sortiments.

- Revitalisierung des „Forums“ am Sternplatz sowie der derzeit leerstehenden Immobilie.
- Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt durch Beseitigung der Leerstände in der Altstadt (insbesondere Transformation: Dienstleistungen, Kulturelle Einrichtungen und Gastronomie).
- Sicherung und Stärkung der Knapper Straße mit ihrem eigenen Nutzungscharakter, der Nähe zur Hauptlage sowie der verkehrlichen Anbindung für Kfz sowie den öffentlichen Nahverkehr.
- Fortführung eines gezielten Leerstandsmanagement, welches die Funktionen der einzelnen Quartiere im Blick hat und damit auch neben dem Einzelhandel gezielt sonstigen Nutzungen (z. B. Kunst, Kultur, Bildung, Gastronomie) einen Raum gibt.
- **Auch Veranstaltungen, gekoppelt mit verkaufsoffenen Sonntagen sind ein Instrument, dass zur Sichtbarmachung der Innenstadt mit seinen Handelsnutzungen und sonstigen zentrenrelevanten Angeboten, zur Erhöhung der Passantenfrequenzen und damit auch zur Stärkung der Attraktivität beitragen sollen.**
- Aus städtebaulicher Sicht liegen Potenziale zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt vor allem auch in der qualitativen Ausstattung des öffentlichen Raumes. Hier ist vor allem das typische Altstadtflair unter Berücksichtigung der Altstadtsatzung weiterzuentwickeln. Dabei sollte das Nebeneinander von Modern und Historisch als attraktives Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Lüdenscheid herausgestellt werden.
- Zahlreiche städtebauliche Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. angestoßen worden. Dabei werden auch verkehrliche Aspekte berücksichtigt, wie eine barrierefreie oder barrierearme Anbindung der Oberstadt bzw. der Wilhelmstraße oder die Bereitstellung eines ausreichenden Stellplatzangebotes.

(Quelle: Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 146ff.; Oktober 2023)

Die Veranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ mit der zeitgleichen Durchführung beider innerstädtischen Weihnachtsmärkte sowie zusätzlich begleitenden Veranstaltungsbausteinen ist zusammen mit der sonntäglichen Öffnung laut Einzelhandelskonzept geeignet, die vorher beschriebenen Zielvorstellungen zu erfüllen und den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Lüdenscheid zu stärken. Die weihnachtliche Veranstaltung reiht sich in eine Vielzahl von weiteren Projekten, Aktionen und Veranstaltungen ein, die ebenfalls dieses Ziel verfolgen und stellt nur eine Einzelmaßnahme dar.

In einem Exkurs nimmt die 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes umfassend Stellung zu „Verkaufsoffene Sonntage als Instrument zur Stärkung der Innenstadt Lüdenscheid“. Dieser Exkurs ist als **Anlage** dem Antrag beigelegt. (siehe Einzelhandelskonzept Lüdenscheid – 2. Fortschreibung; S. 147ff.; Oktober 2023)

9. Schlussbetrachtung der Rechtslage und des öffentlichen Interesses für eine Ladenöffnung am Sonntag, 07. Dezember 2025

Das LÖG NRW hat in § 6 Abs. 1 insgesamt fünf Sachgründe genannt, die für eine Genehmigung einer Ladenöffnung an einem Sonntag einzeln oder kumulativ vorliegen müssen. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,

3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Der Antragssteller hat durch die vorangegangenen Darstellungen und Erläuterungen (Kapitel 1-6) den Sachgrund 1 für ein öffentliches Interesse bei der Veranstaltungsreihe „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ umfassend bewiesen. In Kapitel 7 ist der Antragssteller auf das vorliegende Einzelhandelskonzept der Stadt Lüdenscheid eingegangen, welches Einfluss auf die Sachgründe 2 bis 5 hat. Auch das Einzelhandelskonzept beurteilt einen Verkaufsoffenen Sonntag als ein Baustein, um den Einzelhandelsstandort und den zentralen Versorgungsbereich Lüdenscheid zu stärken und die Innenstadt zu beleben.

Aufgrund der Vielzahl und auch anhand der qualitativ hochwertigen Einzelveranstaltungen unter dem Gesamtmotto „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ ist der Antragssteller der Auffassung, dass ein klares öffentliches Interesse vorliegt und eine sonntägliche Öffnung in dem eingegrenzten Gebiet zumutbar wäre. Die Gesamtveranstaltung stellt einen hinreichend gewichtigen Sachgrund dar, der die in der beabsichtigten Ladenöffnung liegende Ausnahme von der Regel der Sonn- und Feiertagsruhe rechtfertigt.

Durch die geplante Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen in der Lüdenscheider Innenstadt am 07. Dezember 2025 wird diese Ruhe zwar beeinträchtigt, jedoch handelt es sich um eine räumlich und zeitlich beschränkte Beeinträchtigung. In räumlicher Hinsicht wurde die Sonntagsöffnung auf die wenigen Straßen beschränkt, die sich aus der **Anlage** ergeben und die sich entweder unmittelbar an der Veranstaltungsfläche befinden bzw. Zuwegungen zu dieser darstellen. Der Bereich, der von der Sonntagsöffnung profitierenden Geschäfte, ist aufgrund ihrer Nähe zu den o. g. Veranstaltungen deutlich begrenzt. Auch die Teilnahme der Ladenlokale des Stern-Centers hebt diese Begrenztheit nicht auf, zumal sich das Einkaufszentrum im Vergleich zu seiner letzten Teilnahme am verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2018 längst nicht mehr vollbesetzt präsentiert, sondern aufgrund zwischenzeitlich erlittener vieler Leerstände ein deutlich reduziertes Angebot aufweist und auch mit einer Vielzahl an eigenen Programminhalten Teil der Gesamtveranstaltung „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ ist.

Es besteht daher nicht die Gefahr, dass der Sonntag einen werktäglichen Charakter erhält. Die Sonntagsöffnung findet zudem ausschließlich im engen Innenbereich statt, so dass alle übrigen Bereiche des Stadtgebiets ebenfalls keine werktägliche Betriebsamkeit erfahren. Auch die zeitliche Begrenzung von 13.00 bis 18.00 Uhr bewirkt eine Abmilderung der Einwirkungen auf die Sonn- und Feiertagsruhe. So ist es den politischen und religiösen Vereinigungen durchaus möglich, an diesem Tag insbesondere außerhalb des vorgenannten Zeitraums in Lüdenscheid Veranstaltungen anzubieten und dadurch Beeinträchtigungen ihrer Arbeit zu verhindern.

Auch der Umstand, dass es sich in diesem Jahr erst um die zweite Sonntagsöffnung handeln würde, bewirkt ein geringeres Gewicht der Beeinträchtigung. Der Sonn- und Feiertagsschutz greift vollumfänglich an den übrigen Sonn- und Feiertagen, so dass das Regel-Ausnahmeverhältnis zwischen der sonntäglichen Verkaufsstellenöffnung einerseits und dem Sonn- und Feiertagsschutz andererseits gewahrt bleibt.

Demgegenüber besteht ein öffentliches Interesse daran, die Verkaufsstellen während der fünfstündigen Dauer an dem Sonntag im Zusammenhang mit den vorgenannten Veranstaltungen geöffnet zu halten. Besucher der Veranstaltungen haben so die Möglichkeit, kurzfristig auftretende Bedarfe auf niedrigem Niveau orts- und zeitnah zu befriedigen. Dies ist dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung förderlich. So ist es für die Besucher unter Umständen hilfreich, u.a. Artikel aus dem Hygiene- und Reinigungssortiment, Ersatzbekleidung,

Regen- oder Kälteschutz oder Zeitschriften und Genussmittel, die auf den Weihnachtsmärkten nicht angeboten werden, besorgen zu können. Dieses öffentliche Interesse an der Verkaufsstellenöffnung überwiegt die o.g. dargestellten geringen Auswirkungen auf den Sonn- und Feiertagsschutz und wird dem Regel-Ausnahmeverhältnis gerecht.

Die Sonntagsöffnung gibt den Gewerbetreibenden die Möglichkeit, ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und die Vorzüge ihres Warenangebots zu präsentieren. Im Erfolgsfall würde in diesen Läden die Kundenfrequenz verbessert, wodurch die Belebung der Fußgängerzone und der Plätze gefördert würde. Unter Umständen kommen Besucher der Veranstaltungen, die aus diesem Anlass das Angebot der geöffneten Verkaufsstellen kennen gelernt oder wiederentdeckt haben, auch an anderen Tagen zurück und erledigen dann ihre Einkäufe. Die Attraktivität des Handelsstandorts Lüdenscheid würde verbessert und Interessenten für eine Neuansiedlung können gewonnen werden.

Bei einer Belebung des innerstädtischen Einzelhandels ergibt sich auch eine Belebung der kundennahen Dienstleistungsunternehmen, Gastronomiebetriebe, freien Berufe und Handwerksbetriebe und umgekehrt. Die Wahrnehmung der Summe der Möglichkeiten schafft Optionen für den Kunden als Besucher der Innenstadt: Es können viele Dinge in einem übersehbaren räumlichen Bereich erledigt werden und gleichzeitig weitere Anregungen wahrgenommen werden.

Nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LÖG NRW liegt ein öffentliches Interesse auch dann vor, wenn die Öffnung die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Stadt und ihrer Vorteile als lebendiger und lebenswerter Standort schafft Voraussetzungen für einen Stopp des langsamen, aber kontinuierlichen Einwohnerrückgangs. Als Stadt mit vielen verarbeitenden Betrieben der Zulieferindustrie im Metall- und Kunststoffbereich ist Lüdenscheid auf den Erhalt des vorhandenen guten Fachkräftestamms angewiesen – genau so wichtig ist jedoch die Attraktivität für einen Arbeitsplatz- bzw. Wohnortwechsels nach Lüdenscheid.

Die Stadt Lüdenscheid hat in diesem Hinblick ein besonderes Interesse seinen innerstädtischen Standort zu stärken, denn die Sperrung der Autobahn A 45 belastet und beschäftigt die gesamte Stadt und die Gesamtregion Südwestfalen. Die negativen Einflüsse auf den innerstädtischen Handel werden von Geschäftsinhabern von Einzelhandelsunternehmen und Gastronomiebetreibern in täglichen Gesprächen bestätigt. In diesen Gesprächen werden den Mitarbeitern der LSM die immensen Existenzängste dargelegt, die im Zusammenhang mit der Sperrung stehen. Da die neue Rahmedetalbrücke erst im kommenden Jahr fertiggestellt wird, dann aber weitere große innerstädtische Baustellen drohen, wird diese Problematik die Stadt Lüdenscheid noch lange belasten und auch die Innenstadt weiter negativ verändern.

Aus dieser Perspektive bietet die Veranstaltung mit einem Verkaufsoffenen Sonntag nicht nur dem heimischen Kunden*innen eine andere, ggf. neue oder wieder positive Wahrnehmung des zentralen Bereichs der Stadt, sondern insbesondere auch den auswärtigen Besucher*innen, die so die noch vorhandene Vielfalt des Angebots wahrnehmen und sich ein Bild der Stadt als Lebensmittelpunkt machen können. Gerade den Auswärtigen wird durch eine großartige Gesamtveranstaltung ein Anreiz geschaffen, trotz der Verkehrsproblematik, die Stadt Lüdenscheid anzusteuern und zu erleben.

Die Veranstaltungsreihe „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ in Kombination mit einem Verkaufsoffenen Sonntag sollte für die Stadt Lüdenscheid als Chance angesehen werden, sich positiv sowie lebendig zu zeigen und kann somit einen Beitrag zum Erhalt einer attraktiven Innenstadt leisten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass mit der Veranstaltungsreihe viele Zielgruppen angesprochen werden, Weihnachtsmärkte stehen in allen Altersgruppen hoch im Kurs, sodass auch bei der nächsten Durchführung wieder viele Besucher*innen erwartet werden. Man spricht mit dem Programm natürlich vorrangig Familien an, aber auch die ältere Bevölkerung besucht gerne Weihnachtsmärkte und genießt die gemütliche Atmosphäre.

Aufgrund der Besucherzahlen aus den letzten Jahren ohne Verkaufsoffenen Sonntag und der zusätzlich neu hinzugefügten Veranstaltungen plant die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH am 2. Adventswochenende anlässlich der „Weihnachtszeit in der Lüdenscheider Innenstadt“ im Jahr 2025 mit rund 25.000 Besucher*innen am Veranstaltungssonntag. Begründet ist dies auch aus der Erfahrung aus dem Verkaufsoffenen Sonntag am 11. Mai 2025 bzw. der Gesamtveranstaltung „Frühling in der Lüdenscheider Innenstadt“.

10. Bilanz zum Verkaufsoffenen Sonntag am 11. Mai 2025

Am 11. Mai 2025 hat es zum ersten Mal seit 2019 einen Verkaufsoffenen Sonntag in Lüdenscheid von 13.00 bis 18.00 Uhr gegeben. Es war ein sehr erfolgreicher und gut besuchter Tag. Die Lüdenscheider Innenstadt konnte sich von seiner besten Seite zeigen und die Gesamtveranstaltung kann als voller Erfolg gewertet werden.

Das Street-Food-Festival, die Autoschau, die Oldtimer-Rallye und alle kleineren Veranstaltungsbestandteile des „Frühling in der Lüdenscheider Innenstadt“-Events sowie das gute Wetter hat am Wochenende vom 9. bis 11. Mai zahlreiche Menschen in die City gelockt und begeistert.

Viele Lüdenscheider, aber auch viele Menschen aus den umliegenden Städten und der ganzen Region sind am 11. Mai in die Lüdenscheider Innenstadt gekommen, um einen schönen Tag zu erleben. Dies ist ein Beleg dafür, dass Lüdenscheid als Event- und Shopping-Standort auch über die Stadtgrenzen hinaus nach wie vor gefragt und beliebt ist – trotz Vollsperrung der A45 und erschwelter Anreise.

Auch der Manager des Stern-Centers hob hervor, dass Verkaufsoffene Sonntage ein wichtiger Impulsgeber für die Innenstadt bleiben. Sie bieten die Chance, neue Zielgruppen anzusprechen, Aufenthaltsqualität zu zeigen und die Zentralität der Stadt zu stärken. Er gab an, dass der Sonntag ein positives und starkes Signal für den Standort Lüdenscheid war. Ein Verkaufsoffener Sonntag in Kombination mit einem stimmigen Rahmenprogramm sorgt dafür, dass weniger der reine Verkauf, sondern vielmehr das gemeinsame Erleben im Fokus steht.

Auch das Urteil der Einzelhändler fiel nach Rücksprache positiv aus. Die Menschen seien besonders gut gelaunt gewesen und hätten teilweise mehr Zeit als sonst für den Einkauf und Beratungsgespräche mitgebracht. Zudem haben die Händler im Nachgang gespürt, dass Kunden*innen ein weiteres Mal wieder gekommen sind.

Nicht zuletzt zeigt auch ein Blick auf die Passantenzahlen (Rathausplatz 3 am 11. Mai 2025 von 10-19 Uhr: 27.800 Personen), dass die Veranstaltung „Frühling in der Innenstadt“ als Erfolg zu werten ist und die Prognose stimmte.

Von einem Verkaufsoffenen Sonntag profitiert letztlich nicht nur der Einzelhandel, sondern die ganze Stadt.

Lüdenscheid, 30. Mai 2025